

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der
Landeshauptstadt Schwerin**

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 10; DS: 00187/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur Oktober-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.

2.

Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 07.12.2020 mitgeteilt:

Hierzu und zu den Gesprächen mit der WGS mbH hatte die Verwaltung bereits mehrfach in Gremien vorgetragen (vgl. insbesondere die Informationen zur Stadtvertretung am 07.12.2020).

Ergänzend wird zum aktuellen Stand wie folgt informiert:

„Barrierefreies Wohnen auf Zeit“ ist bei der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH seit Ende letzten Jahres in einer speziell ausgestatteten Wohnung in Lankow möglich. In dem anteilig durch das Land Mecklenburg-Vorpommern geförderten Modernisierungsvorhaben in der Edgar-Bennert-Str. 12-22 hat die WGS die erste entsprechende Wohnung zur temporären Anmietung im Rahmen eines Pilotprojekts auf eigenen Kosten eingerichtet. Der barrierefreie Übergangswohnraum soll die Situation bis zur endgültigen Wohnlösung, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder im Fall einer Havarie, absichern. Damit hat die WGS der wohnungswirtschaftlichen Daseinsvorsorge aus Sicht der Verwaltung einen wichtigen sozialen Baustein hinzugefügt. Akut auftretende Versorgungslücken für Personen mit Behinderungen können schnell und unkompliziert geschlossen werden. Die dauerhafte Vorhaltung dieser Übergangswohnung ist aus finanzieller Sicht allerdings noch nicht sichergestellt. Aktuell trägt ausschließlich die WGS sämtliche Leerstandskosten, die bei Nichtbelegung anfallen. Als Anlage beigefügt ist der Statusbericht der WGS, der die Meilensteine innerhalb des Projektverlaufs darstellt. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist der Scan des Merkblatts der WGS zum Thema „Mein Zuhause auf Zeit“.

Anlage 1

Barrierefrei Wohnen mit Stil

Durchdachte Ausstattung



Moderne Einrichtung



Gemütlicher Wohlfühlcharakter



Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen zum barriere-
freien Wohnen auf Zeit?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

☎ (0385) 7426-325

✉ willkommen@wgs-schwerin.de

🏠 Mietercenter Nord
Rahlstedter Str. 27
19057 Schwerin



Hier mehr erfahren!

Mein Zuhause auf Zeit





Barrierefreies Wohnen bei der WGS

Sie sind auf der Suche nach einer barrierefreien Wohnung für begrenzte Zeit? Wir bieten Ihnen den Freiraum, den Sie sich wünschen! Profitieren Sie von der flexiblen Anmietung und dem zusätzlichen Service.

Dieter K.: *„Die Schwierigkeiten mit meiner Hüfte kamen nach und nach im Alter. Ohne Krücken geht nichts mehr. Meine barrierefreie Wohnung wird nach einem Wasserschaden gerade renoviert. Ich finde es richtig klasse, diese Zeit bei der WGS überbrücken zu können.“*

Erleben Sie Freiheit & Komfort in der Edgar-Bennert-Straße 12 in Lankow

Erdgeschoss • 2 Zimmer • 63,5 m² Wohnfläche

Besonderheiten

- Aufzug mit Sprachsteuerung
- elektronischer Türöffner
- elektrisch verstellbares Pflegebett
- Balkon mit elektrisch ausfahrbarer Markise
- rollstuhlgeeignete Einbauküche und Badausstattung
- 24-Stunden-Hausnotruf über die Diakonie
- Rollstuhlstellplatz mit Lademöglichkeit im Keller
- barrierefreies Umfeld mit Einkaufsmöglichkeiten und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

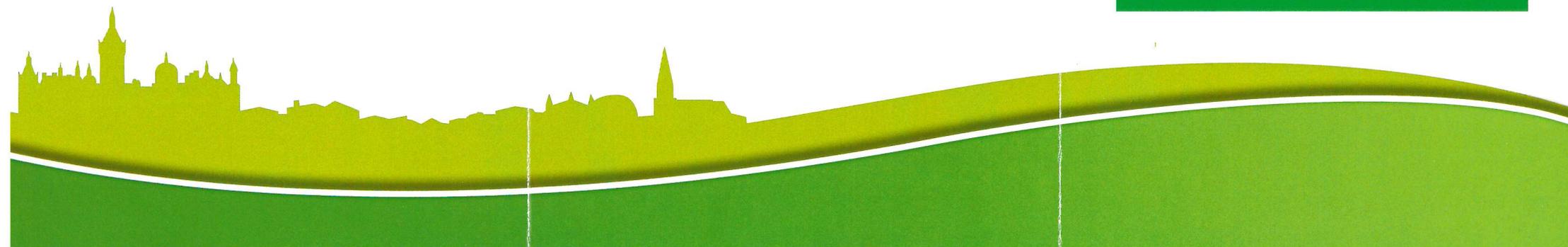
Zusätzlicher Service

- Endreinigung
- kleine Unterstützungsleistungen im Tagesbedarf (z.B. Einkaufen, Koffertragen, Müllentsorgung)

Preise

ab 3 Übernachtungen: 30 Euro pro Nacht
monatliche Miete: 820 Euro pro Monat

Preise inklusive Mehrwertsteuer



Anlage 2

Statusbericht – Barrierefreies Wohnen auf Zeit bei der WGS

Januar bis September 2020: Konzeptphase

Auszubildende der WGS erarbeiten im Rahmen einer Schulprojektarbeit ein Konzept zum Thema „Temporäres Barrierefreies Wohnen“. Basis ist eine Modellwohnung in der Edgar-Bennert-Straße 12, 19057 Schwerin. Die ausgewählte Wohnung bietet ideale Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Mieterstruktur und die Lagefaktoren sowie optimale technische Voraussetzungen:

- die Wohnung befindet sich in einem sanierten und geförderten Objekt
- der Zugang ist barrierefrei → Rampe, elektronischer Türöffner, Aufzug
- der Grundriss ist rollstuhlgeeignet → keine Schwellen, breite Türen, geräumige Zimmer, rollstuhlgeeigneter Fußbodenbelag
- die Elektroinstallationen und Sanitärobjekte sind behindertengerecht
- Ladestationen für Elektrorollstühle sind vorhanden

28. Mai 2020

Zum aktiven Erfahrungsaustausch präsentieren die Auszubildenden der WGS das Konzept des „Temporären Barrierefreien Wohnens“ vor Interessenvertretern der Stadtverwaltung, des Behindertenbeirats der LHSN und der Dreescher Werkstätten.

10. Juni 2020

Die Konzeptidee wird von Herrn Köchig vor den Ausschüssen „Bildung, Sport und Soziales“ sowie „Kultur, Gesundheit und Bürgerservice“ vorgestellt.

12. August 2020

Der Behindertenbeirat wird in die Edgar-Bennert-Straße 12 eingeladen, um Anregungen zur bestmöglichen Realisierung der Barrierefreiheit zu geben und entsprechende Ausstattungskriterien vorzuschlagen. Anschließend erfolgt die interne Festlegung der Umsetzungskriterien mit Fokus auf Geh- und Sehbehinderung.

10. September 2020

Vor Einrichtungsbeginn der barrierefreien Wohnung zur temporären Nutzung in Lankow besucht das zuständige Projektteam eine Mieterin in der Pilaer Straße. Die Mieterin wohnt selbst in einer barrierefrei ausgestatteten Wohnung bei der WGS. Sie informiert die Mitarbeiter ausführlich über die Nutzung ihrer behindertengerechten Wohnung und gibt wichtige Einblicke in alle technischen Anforderungen und Besonderheiten.

September bis Oktober 2020: Umsetzungsphase

- Die **moderne und funktionale Wohnungseinrichtung** der barrierefreien Wohnung in der Edgar-Bennert-Straße 12 wird über einen professionellen Inneneinrichter realisiert. Das Mobiliar ist weitestgehend abgerundet, unkompliziert umstellbar, leicht handelbar, größtenteils unterfahrbar sowie praktisch und trotzdem wohnlich gewählt.
- Die **technische Ausstattung der Wohnung** wird auf das Wohnen mit Handicap modifiziert. Es wird ein elektronischer Türöffner zur Wohnung installiert, ein elektrisches Pflegebett angeschafft sowie ein spezielles Lichtkonzept für Menschen mit Sehbehinderung eingerichtet. Eine elektrisch ausfahrbare Markise, die rollstuhlgeeignete Einbauküche und die spezielle Sanitärausstattung runden das Wohnkonzept ab.
- Die **technische Ausstattung im Haus** wird ebenfalls auf Geh- und Sehbehinderte ausgerichtet. Der Aufzug wird mit Sprachsteuerung nachgerüstet. Eine visuelle Markierung am Treppenpodest sowie am Müllplatz bietet sehbehinderten Menschen Sicherheit. Es wird ein Schlüsselzugang über eine Plombe mit Zahlenkombination für die Nutzer sowie Notfallversorger installiert.

- Ein **Rundumservice** vervollständigt das Wohnkonzept. Der eingerichtete Hausnotruf über die Diakonie bietet 24 Stunden Sicherheit. Ein Reinigungsservice kann vom Mieter gebucht werden. Kleinere Unterstützungsleistungen im Tagesbedarf, wie beispielsweise die Müllentsorgung, bietet die WGS über den eigenen Quartiersconcierge an.

November 2020 bis heute: Etablierungsphase

16. November 2020

Basierend auf dem aktuellen Stand des Projekts wird ein Statusbericht an Frau Manhart gesendet.

1. Dezember 2020

Die Wohnung ist fertig eingerichtet und kann angemietet werden.

3. Dezember 2020

Die bereits involvierte Mieterin aus der Pilaer Straße besucht die Edgar-Bennert-Straße 12 im fertig ausgestatteten und möblierten Zustand. Sie prüft die Wohnung auf ihre Alltagsauglichkeit und zieht ein durchweg positives Fazit.

März 2021

In der Ausgabe 1/2021 des Seniorenkuriers erscheint ein ausführlicher Artikel zum Angebot des barrierefreien Übergangswohnraums bei der WGS. Die auf Seite fünf getroffenen Aussagen hinsichtlich der Finanzierung des Projekts sind wie folgt zu ergänzen:
Die WGS stellt die barrierefreie Wohnung zur temporären Anmietung sowohl eigenen Mietern als auch Mietern anderer Vermieter und Eigentümer zur Verfügung. WGS-Mieter erhalten für bis zu drei Monate eine Mietfreistellung für die eigene Wohnung, sodass keine doppelte Mietbelastung anfällt. Darüber hinaus ist in einem Großteil der Fälle davon auszugehen, dass die Kosten für die Unterbringung durch zuständige Versicherungen sofort oder nachträglich übernommen werden.

26. April bis 9. Juli 2021

Die WGS konnte eine akut aufgetretene Versorgungslücke einer Mieterin aus der Carl-Malchin-Straße schließen.

Aufgrund eines großflächigen Wasserschadens wurde die WGS-Wohnung der Mieterin zeitweise unbewohnbar. Da sie körperlich eingeschränkt ist und im Rollstuhl sitzt, hat die WGS ihr unverzüglich die barrierefreie Ersatzwohnung in Lankow angeboten.

Die Kosten für die temporäre Unterbringung wurden komplett von der Versicherung der Mieterin übernommen. Folglich entstand für die Mieterin keine doppelte Mietbelastung. Der Mietvertrag für die barrierefreie Übergangswohnung lief vom 26.04.-30.06.2021. Am 30.06.2021 war die eigene Wohnung der Mieterin wieder bewohnbar. Aufgrund ihrer

Lebenssituation kam eine Rückkehr in die alte Wohnung für die Mieterin jedoch nicht infrage. Die passende Lösung hatte die WGS sofort parat: Eine barrierefreie Wohnung in der Service-

Wohnanlage in der Egon-Erwin-Kisch-Straße ist ihr neues Zuhause. Je nach den individuellen Wünschen der Mieter können dort Zusatzserviceleistungen in Anspruch genommen werden. Hierfür steht ein externer Dienstleister vor Ort zur Verfügung.

Aufgrund organisatorischer und logistischer Vorbereitungen war für die Mieterin ein Umzug in die neue Wohnung erst am 09.07.2021 umsetzbar. Für den Überbrückungszeitraum vom 01.-09.07.2021 hat die WGS die Unterbringungskosten der Mieterin vollständig übernommen.